Umschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **70 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Erziehungsdirektion war vorgeworfen worden, bei den jüngsten Prüfungen versteckte Zulassungsbeschränkungen angewandt zu haben, indem sie nachträglich die bisher zur Aufnahme erforderliche Punktezahl erhöhte. Dies habe zur Folge gehabt, dass nur noch 45 der insgesamt rund 90 Kandidaten aufgenommen wurden.

TG: Höhere Beiträge für kleine Thurgauer Schulgemeinden

Im Kanton Thurgau sollen die grossen Unterschiede beim Finanzbedarf der Schulgemeinden abgebaut werden. Wie die Kantonsregierung dazu erklärte, sind am 1. Januar 1983 zwei neue Verordnungen über die Staatsbeiträge an die Lehrerbesoldungen sowie an den Betrieb der Volksschulen und Kindergärten in Kraft getreten.
Während bis jetzt finanzstarke Schulgemeinden im Thurgau für die Deckung ihrer Bedürfnisse lediglich einen Steuerfuss von 50 Prozent ansetzen müssen, stieg der Bedarf andernorts bis zu 120 Prozent. Die neue Ordnung zielt darauf ab, auch weniger finanzstarken Schulgemeinden eine Erfüllung ihrer Aufgaben mit einem Steuerfuss von 80 bis 100 Prozent zu ermöglichen, was eine entsprechende Umverteilung der staatlichen Mittel erfordert.

Umschau

*Das Bundesdefizit – ein Trauerspiel mit Variationen...**

Bestürzt über die Abstriche bei der Entwicklungshilfe
Gleich nach dem Bekanntwerden der Spar-Vorschläge erklärte sich die Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für Brüder/Helvetas bestürzt, denn das Vorhaben, von 1984 bis 1986 die Entwicklungs- und humanitäre Hilfe um 380 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan zu kürzen, «kommt einer Missachtung von Armut und Elend in den Entwicklungsländern gleich».
Diese deutliche Sprache ist mehr als gerechtfertigt. Schon im Dezember 1981 wurde der Budgetposten für die Entwicklungshilfe überproportional um 18% gekürzt, und seither laufen weiterhin die linearen Kürzungen um 10%, die weitere jährliche 50–60 Mio. «Einsparungen» ergeben.
Die Sparübungen von Bundesrat und Parlament werden im allgemeinen begrüsst. Sie sind ebenso dringend wie schwierig und werden von vielen Interessen-Vertretungen erschwert. Berufsverbände, Krankenkassen, die Armeeleitung, die kantonalen Finanzdirektoren und wer sonst noch einigermassen betroffen ist, meldet sich zu Wort, geht in die Presse, veranstaltet Demonstrationen aller Art – aber wer setzt sich wie und wo für die Armen und Stummen und Marginalen der Dritten Welt ein?

Zahlen, die zu denken geben! «Opfersymmetrie»?
In der Diskussion um die Kürzung taucht immer wieder der ebenso oberflächlich wie missverständlich verwendete Begriff «Opfersymmetrie» auf. Er meint: verschiedenen Betroffenen sollen konzentrierte Abstriche zugemutet werden. Bei näherem Hinsehen ist aber von «Symmetrie» nicht die Rede. Im Gegenteil: die Ärmsten trifft es – im reichsten Industrieland der Welt – wieder einmal am stärksten, obwohl wir trotz Rezession mit Arbeitslosigkeit und Inflation noch immer verhältnismässig gut über die Runden kommen. So sehen die im eigentlichen Sinne des Wortes denk-würdigen Zahlen und Vorschläge aus: Bei den geplanten Sanierungsmassnahmen von insgesamt rund 2 000 Mio. *innert 3 Jahren entfallen auf die Entwicklungshilfe 380 Mio. oder fast 20% der gesamten Einsparungen.* Ein so grosser Sparbeitrag soll von einem Bereich geleistet werden, auf den bisher *kaum 3%* der gesamten Bundesausgaben entfielen.
Auch im Verhältnis zum jeweiligen Jahresbudget ist die durchschnittliche jährliche Kürzung bei der Entwicklungshilfe grösser als bei jeder anderen anvisierten Ausgaben-Gruppe, nämlich *125 Mio. Einsparung bei Jahresausgaben von bisher 500 Mio.* Wie soll in andern Bereichen gekürzt werden: Bei Verwaltungsausgaben von 600 Mio.: 35 Mio. Franken; bei der Landesverteidigung von 4 000 Mio.: 160 Mio. Franken; bei den Personalkosten des Bundes von 2 300 Mio.: 70 Mio.; beim Aufwand der Sozialversicherungen von 4 200 Mio.: 500 Mio. bei der Krankenversicherung. (Zahlen: Aus Unterlagen des Sozialeth. Institutes des Evangelischen Kirchenbundes.)

Was tun? Kirchen und Christen herausgefordert
In den Kreisen der Kirchen, der Hilfswerke und nachdenklicher Bürger ist eine tiefe Unruhe spürbar. Dürfen wir so weitermachen? Womit rechtfertigen wir unsere Haltung? Die Schweiz ist schon jetzt weitherum bekannt für ihre geringen Leistungen für die Entwicklungshilfe. Die vorgesehenen Kürzungen entsprechen etwa dem Doppelten dessen, was

*(Titel der Sendung «Tatsachen und Meinungen» vom 28. 11. 82)

alle privaten Entwicklungshilfswerke pro Jahr aufbringen.
Ist es nicht an der Zeit, *dass die Kirchen ihre Stimme aus evangelischer Verantwortung heraus erheben* und sich zusammen mit den evangelischen und katholischen Missionsräten und den diakonischen Hilfswerken der Landeskirchen, hinter denen Hunderttausende von Spendern stehen, *sich zum Anwalt der Armen machen?* Es geht nicht mehr um Almosen oder um etwas Wohltätigkeit, sondern um den Stellenwert unserer internationalen Solidarität und Verpflichtung. Entwicklungshilfe ist heute für Millionen Menschen Überlebenshilfe und daher eine unverzichtbare Pflicht für die Christen eines wohlbestellten Landes, das sich nicht aus Armut, sondern u.a. wegen allseits gesteigerter Ansprüche verschuldete. Und dafür sollen ausgerechnet die Armen zahlen?
Zur Zeit laufen vielseitige Gespräche und Abklärungen, wann und in welcher Form sich die Kirchen und Hilfswerke öffentlich vernehmen lassen. Wir sind überzeugt, dass hier substantielle und *Gewissensfragen* angesprochen sind und dass wir mit Ihrer entschiedenen und entscheidenden Mitarbeit rechnen dürfen, wenn in der obgenannten Angelegenheit kirchlich interveniert wird.
Fastenopfer der Schweizer Katholiken

M. Hengartner

Zahlen die Schulen für das Fernsehen doppelt?

Viele Bürger haben die Konzessionserhöhungen für Radio und Fernsehen mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Wer Fernsehen in der Schule einsetzt, wird indirekt gleich nochmals zur Kasse gebeten, denn nach jahrelangen Verhandlungen – meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit – hat es die SRG fertiggebracht, den Erziehungsdirektoren der Deutschschweizer Kantone ab 1982 gleich noch 130 000 Franken jährlich abzuknöpfen. Mit dem Geld sollen neben Sitzungen von Projekt- und Arbeitsgruppen zusätzliche Mehrkosten für Eigenproduktionen und Begleitmaterial finanziert werden. Für die übrigen Kosten will das Fernsehen DRS mit 500 000 Franken aufkommen. Ob man die Sendungen auf Video aufzeichnen darf, muss von Fall zu Fall abgeklärt werden.
Erhebungen über Nachfrage, Themenauswahl und Qualität von Schulfernsehsendungen und ihren methodisch sinnvollen Einsatz scheinen für den Vertragsabschluss keine gemacht worden zu sein, oder sie sind in gewissen Schubladen verschwunden. Die SRG braucht sich ja nicht um die Meinung der Verbraucher in der Schule zu kümmern, darum wird das Schulfernsehen auch nicht in die Publikumsforschung der KONSO AG einbezogen, ausser einigen Vorausstrahlungen, die miserable Einschaltquoten zeigen.
Die Expertenkommission der Erziehungsdirektoren für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik, die eigentlich solchen Fragen nachgehen müsste, wurde elegant überspielt. Die Fernseh-Mafia versteht ihre Figuren klug zu schieben. Als im zweiten Halbjahr 1981 das Schulfernsehen eingestellt wurde, war von einem Proteststurm der Pädagogen nicht viel zu spüren. Warum wohl?
Aus Erfahrung weiss man, dass sich Jugendliche gerade mit den Sendungen am meisten beschäftigen, die nicht für die Schule produziert wurden. Der mediengewohnte Lehrer wird sie in den Unterricht einbeziehen und nicht etwa die «kommissionsgebastelten Sendungen» über Themen, die meist vom Unterrichtsfilm abgedeckt sind. Spezielle Leistungen – Über- oder Unterleistungen? – müssten besonders abgegolten werden, wird wohl die offizielle Erklärung für das «pädagogische Milchgeld» lauten. Wie lange wird es noch dauern, bis die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren eine Pauschalsumme für die Wetterprognose auf den Tisch blättern müssen... oder der Bauernverband? Nun, die Antwort eines stämmigen Sennen kann ich mir leicht vorstellen. Telescholar

(Name der Redaktion bekannt)
aus: Zoom, Filmberater, Heft 23/82

Privatschulen: Kooperation mit dem Staat?

Der Verband Schweizerischer Privatschulen (VSP), der gegen 200 Unterrichtsstätten mit 60 000 Schülern und Kursteilnehmern umfasst, führte in Winterthur einen bildungspolitischen Kongress durch. Im Vordergrund der Diskussion stand dabei das nicht immer problemlose Verhältnis zwischen Staat und Privatschulen.
Die Vertreter der privaten Schulen sprachen sich einstimmig dafür aus, den Dialog mit den Behörden zu intensivieren, um ein Klima der Zusammenarbeit zu schaffen. Eine Kooperation bei der grossen Aufgabe von Bildung und Ausbildung ist ihrer Meinung nach um so leichter zu verwirklichen, als staatliche und private Schulen nur selten in einem Konkurrenzverhältnis zueinander stehen. Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat es deutlich ausgedrückt: «Eine Ergänzung staatlicher Bildungseinrichtungen ist in zweifacher Hinsicht wünschenswert: Sie dient der Wahrung der Bildungschancen all jener, denen das Bildungsangebot der staatlichen Schulen aus verschiedenen Gründen nicht voll zu genügen vermag, und sie liegt auch im Interesse der pädagogischen Weiterentwicklung. Der Staat soll die Führung und den Besuch von Privatschulen nicht hindern, sondern eher erleichtern.»
Durch strenge Aufnahmebedingungen in den Verband und die systematische Weiterbildung der Lehrer will der VSP das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Qualität seiner Mitgliedschulen stärken. P. D.